

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Notärztlich erfahrene Kolleginnen und Kollegen haben als Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) die Aufgabe und die Möglichkeit, die Notfallmedizinische Versorgung der bayerischen Bevölkerung in führenden Positionen mitzugestalten und gegebenenfalls zu verbessern. Bekanntlich stellen die sozioökonomischen Rahmenbedingungen alleine schon eine Herausforderung für die Notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung wie auch die Leitung und Begleitung der im öffentlichen Rettungsdienst Tätigen dar.

Gemäß dem aktuell gültigen Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) werden ÄLRD in Bayern in einem Team tätig – üblicherweise neben einer Haupttätigkeit. Im Interesse einer für mehrere Beteiligte erfolgreichen und konstruktiven Tätigkeit als ÄLRD gilt es also, existente Kompetenzen in medizinisch-organisatorischer Hinsicht zu konsolidieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Gemäß dem aktuell gültigen BayRDG Artikel 10 Absatz 2 kann zum ÄLRD nur bestellt werden, wer

1. erfolgreich das Assessment beim Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement des Klinikums der Ludwig-Maximilians-Universität München (INM) absolviert hat,
2. als Facharzt in den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin oder Allgemeinmedizin anerkannt ist,
3. erfolgreich an einer Qualifizierungsmaßnahme zum ÄLRD teilgenommen hat,
4. über eine mindestens dreijährige Einsatz Erfahrung als Notarzt im Rettungsdienst verfügt und regelmäßig im Notarztamt des Rettungsdienstbereiches, in dem er zum ÄLRD als ÄLRD bestellt werden soll, tätig ist,
5. die Qualifikation zum Leitenden Notarzt besitzt und
6. während seiner Tätigkeit Verbandsfunktionen bei einem Durchführenden des Rettungsdienstes oder der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) ruhen lässt.



Foto: © Dron – Fotolia.com

Bewerbungsverfahren

Bewerber für die Aufgabe des ÄLRD richten ihre Bewerbung an den für ihren Rettungsdienstbereich zuständigen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF). Die Kontaktdaten des für ihren Rettungsdienstbereich zuständigen ZRF finden Sie unter www.aelrd-bayern.de.

Adressat von Bewerbungen ist ausschließlich der örtliche ZRF, der die Unterlagen zuerst auf Vollständigkeit überprüft (Bewerbungsschreiben, Foto, Lebenslauf, Approbation als Arzt, Facharzturkunde [Anästhesie, Chirurgie, Innere Medizin oder Allgemeinmedizin], Qualifikation zum Leitenden Notarzt sowie weitere individuelle Belege).

Dann erfolgt die inhaltliche/formale Überprüfung der Bewerbungen durch den ZRF nach den Voraussetzungen, wie sie in Artikel 10 Absatz 2 Ziffer 1, 3, 4, 5 BayRDG genannt sind und die Meldung der danach geeigneten Bewerber durch den ZRF an das INM, Terminvereinbarung mit dem INM für die Eignungsbeurteilung sowie Mitteilung dieses Termins an die Bewerber durch den ZRF.

Für den ZRF besteht sowohl vor der Eignungsbeurteilung als auch vor der Qualifizierungs-

maßnahme die Möglichkeit, Bewerber, welche die Voraussetzungen nach Artikel 10 Absatz 2 Ziffer 1, 3, 4, 5 BayRDG erfüllen, auf Widerruf als ÄLRD zu bestellen. Diese Entscheidung liegt im Ermessen des ZRF, wie ausgeführt auf www.aelrd-bayern.de.

Verfahren zur ÄLRD-Eignungsbeurteilung

Vor der Bestellung zum ÄLRD muss jede Ärztin/jeder Arzt an einem erfolgreich abgeschlossenen Verfahren teilgenommen haben, in dem sowohl die fachliche als auch die persönliche Eignung für die Tätigkeit beurteilt wird. Mit der Durchführung der Eignungsbeurteilung wurde das INM von den bayerischen Sozialversicherungsträgern beauftragt. Diejenigen Bewerber, welche die oben genannten Voraussetzungen nach Artikel 10 Absatz 2 Ziffer 1, 3, 4, 5 BayRDG nicht erfüllen, werden darüber vom ZRF verständigt.

An der Eignungsbeurteilung im INM nimmt mindestens ein Vertreter des örtlich zuständigen ZRF teil. In sonstigen Fällen – wenn also kein Vertreter des örtlich zuständigen ZRF verfügbar sein sollte – vertritt seine Interessen ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft ZRF Bayern. Weiterhin soll je ein Vertreter der KVB,

der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte (agbn) sowie ein ÄLRD aus einem anderen Rettungsdienstbereich, der über eine mindestens dreijährige Tätigkeitserfahrung in dieser Funktion verfügt, beteiligt werden.

Dem ÄLRD-Bewerber selbst entstehen für die Teilnahme an der Eignungsbeurteilung im INM – neben seinen eigenen Reise- und Fahrtkosten sowie eventuelle Verdienst- oder Arbeitsausfallkosten, die er selbst trägt – keine Kosten.

Die Eignungsbeurteilung wird jeweils in Form von Einzelassessments durchgeführt. Jede Kandidatin/jeder Kandidat erhält einen individualisierten Ablaufplan zu Beginn des Verfahrens. Als Verfahrensbeobachter sind zu jedem Zeitpunkt bei Kandidaten der Eignungsbeurteilung Vertreter folgender Institutionen zugelassen (in alphabetischer Reihenfolge): Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte (agbn), Arbeitsgemeinschaft der ZRF in Bayern, Ärztliche Leiter Rettungsdienst in Bayern (ÄLRD), Bayerische Landesärztekammer (BLÄK), Bayerisches Staatsministerium des Innern (StMI), Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB).

Am 15. März 2010 wurde das Verfahren, mit dem in der Eignungsbeurteilung zur Anwendung kommenden Methoden-/Test-Elementen (so genannte Test-Batterie) den Verantwortlichen auf Landesebene vertraulich vorgestellt. Die Ausgestaltung der Eignungsbeurteilung wurde von folgenden Institutionen in vollem Umfang zustimmend beschlossen und für die Durchführung in Bayern freigegeben gemäß BayRDG (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Sozialversicherungsträger
- Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte (agbn)
- Arbeitsgemeinschaft der Leistungserbringer im Rettungsdienst in Bayern
- Arbeitsgemeinschaft der ZRF in Bayern
- Ärztliche Leiter Rettungsdienst in Bayern (ÄLRD)
- Bayerische Landesärztekammer (BLÄK)

- Bayerisches Staatsministerium des Innern (StMI)

- Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB)

Innerhalb von drei bis vier Wochen nach der durchgeführten Eignungsbeurteilung wird dem Geschäftsführer des jeweilig beteiligten ZRF das Ergebnis in einem umfangreichen Ergebnisbericht zur weiteren Bewertung zugeleitet. Kandidaten erhalten eine schriftliche Information über den Zeitpunkt der Zuleitung an den ZRF und ab diesem Zeitpunkt auf Antrag die Möglichkeit, in einem persönlichen und vertraulichen Gespräch im INM (Dauer mindestens eine Stunde) wesentliche Ergebnisse dargestellt zu bekommen.

Individuenbezogene Daten werden zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens streng vertraulich behandelt und nur dem entsendenden ZRF und auf Antrag den Kandidaten persönlich zugänglich gemacht. Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes wird zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Vollständig anonymisierte Ergebnisse werden alle zwölf Monate gemäß Auftrag im Sinne einer Kohorten-Bildungsanalyse dem Träger der Qualifizierungsmaßnahme (BLÄK) zur Verfügung gestellt. Sie dienen der Adjustierung der Qualifizierungsmaßnahme der BLÄK und des spezifischen Coaching-Programmes des INM (jeweils ab Herbst 2010).

Die Ergebnisse können in vollständig anonymisierter Form vom INM auf Antrag für wissenschaftliche Zwecke und zur gebotenen Weiterentwicklung des Verfahrens zur Eignungsbeurteilung verwendet werden.

Qualifizierung

Das 24 Monate dauernde „Qualifizierungskonzept ÄLRD“ soll die angehenden ÄLRD auf ihrem Weg zur ÄLRD-Tätigkeit initial begleiten. Dieses Konzept besteht aus sieben Modulen mit insgesamt 220 Fortbildungs-Stunden (à 45 Minuten) gemäß Kommentar zum BayRDG Artikel 10 Absatz 2 (Landtags-Drucksache 15/10391) sowie § 2 der Vereinbarung über den Vollzug der Artikel 10 bis 12 des BayRDG in der Fassung vom 22. Juli 2008.

Nach Absolvierung der ÄLRD-Module 1 bis 4 melden sich die ÄLRD auf Widerruf für die Prüfung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ bei der BLÄK an. Die erworbene Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ ist Voraussetzung zur Teilnahme am ÄLRD-Modul 7. Kompetenzworkshops unter anderem zu den Themen wirksame Führung, ausgewogene erfolgreiche Gremienarbeit sowie ein web-basiertes und personalisiertes Mentoring-Konzept sind weitere, berufsbegleitende Qualifizierungs-Komponenten in den ÄLRD-Modulen 5 bis 7 (Abbildung).

Auch hier ist eine Vernetzung mit dem INM, das im Auftrag der Sozialversicherungsträger in Bayern momentan hinsichtlich speziell der Assessments für ÄLRD tätig ist, vorgesehen. Anforderungsbezogen ist die ÄLRD-Qualifizierung auch abgestimmt mit der ZRF, ebenfalls mit den bayerischen Sozialversicherungsträgern, fachlich begleitet von der agbn. Die BLÄK setzt dieses ÄLRD-Qualifizierungskonzept im Auftrag des StMI um.

Zielgruppe

Erfahrene Notärztinnen und Notärzte, die die oben genannten Voraussetzungen zur Bestellung zum ÄLRD erfüllen.

Lernziele/Themen/Inhalte

Für die geplante Übernahme von Koordinierungs- und Leitungsaufgaben in einem Rettungsdienstbereich wird fokussiert auf die Weiterentwicklung unter anderem folgender Kompetenzen:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Aufgaben- und Ergebnisorientierung
- Kommunikationskompetenz (individuell sowie bezüglich Gremienarbeit)
- Kompetenz zu Konfliktlösung, Motivation und Menschenführung
- Kernkompetenzen zu Innovationsfähigkeit mit Optimierung persönlicher Lernkonzepte

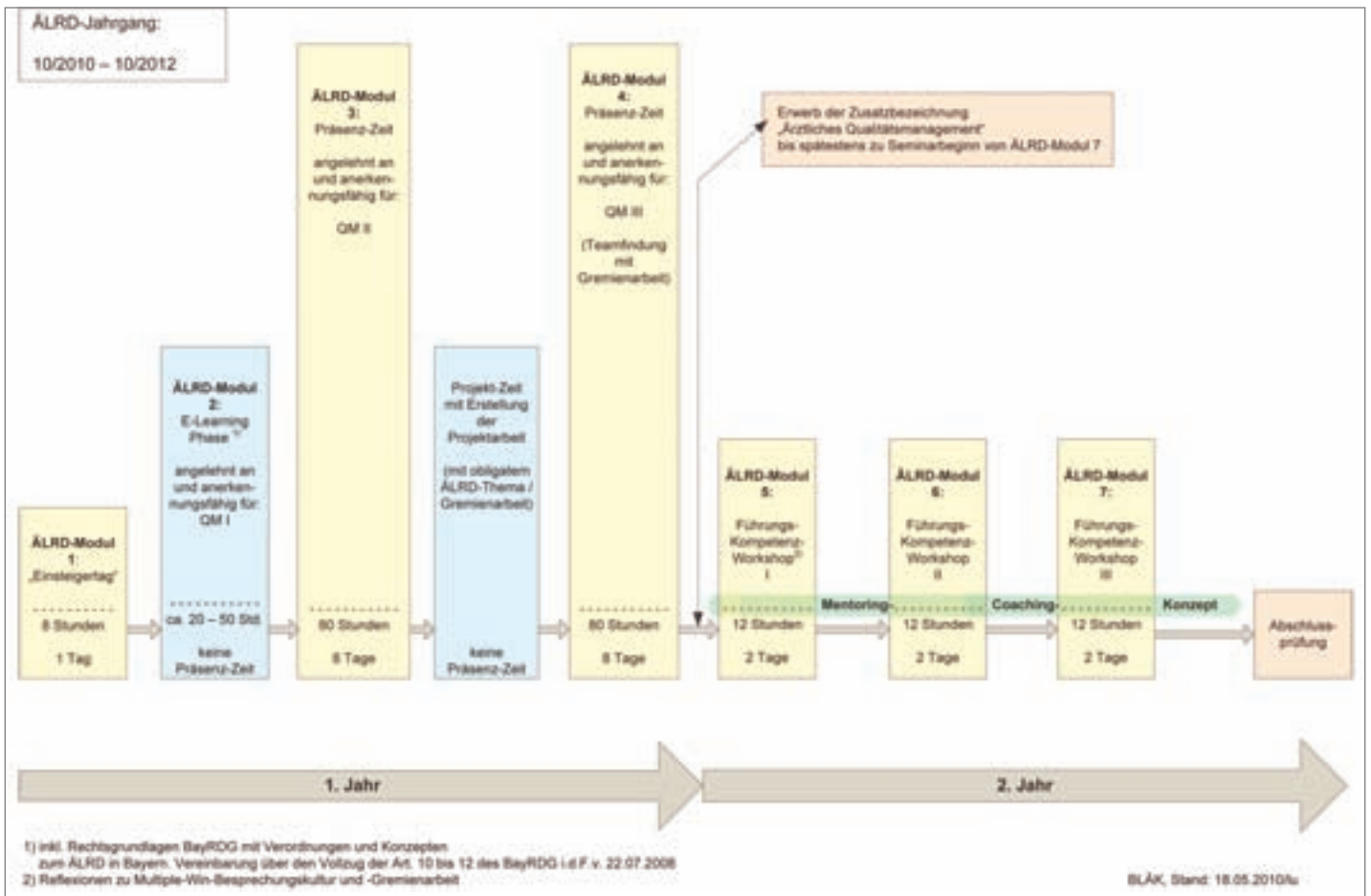


Abbildung: Modulares Konzept zur Qualifizierung von ÄLRD in Bayern.

- Selbstmanagement-Kompetenz
- Interprofessionell und interdisziplinär abgestimmtes und zielorientiertes Denken und Handeln
- Führungskompetenz, Gremienarbeit

Programm/Information

BLÄK, Anneliese Konzack, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Telefon 089 4147-499 oder -141, Jana Sommer, Telefon 089 4147-341 oder -141, Dipl.-Kfm. Andrea Klünspies-Lutz, Telefon 089 4147-288 oder -141, Fax 089 4147-831, E-Mail: seminare@blaek.de

Hinweis

Diese mindestens 220 Fortbildungs-Stunden á 45 Minuten umfassende Qualifizierung wird als kombiniertes E-Learning- und Präsenzseminar angeboten. Die Qualifizierung wird modular (ÄLRD-Modul 1 bis 7) in einem Zeitraum

von 24 Monaten durchgeführt. Die einzelnen Module sind aufeinander aufgebaut und in der angegebenen Reihenfolge zu absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Assessments können grundsätzlich dem oben genannten ÄLRD-Qualifizierungskonzept analoge Qualifizierungen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen als gleichwertig anerkannt werden.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren belaufen sich wie folgt:
 ÄLRD-Modul 1: 200 Euro
 ÄLRD-Modul 2 und 3: 1.700 Euro (beide Module zusammen)
 ÄLRD-Modul 4: 1.800 Euro
 Prüfungsgebühr zur Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“: 110 Euro
 ÄLRD-Modul 5 bis 7: je 700 Euro

In den Teilnahmegebühren sind Seminarunterlagen, Zugang zur E-Learning-Plattform, Imbiss und Getränke während der Seminare sowie Unterbringung an drei Tagen im Tagungshotel im Rahmen des ÄLRD-Moduls 4 inkludiert.

Fortbildungspunkte

Fortbildungspunkte werden gemäß gültiger Richtlinie des Vorstandes der BLÄK zuerkannt.

Anmeldung

Anmeldungen werden nach erfolgreichem Abschluss des oben genannten Assessments ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK verfügbare Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Seminarplätze je Seminar richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen je Seminar begrenzt. Ergänzender Hinweis: Informationen zur Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.blaek.de (siehe Weiterbildung → Weiterbildungsordnung 2004 → Abschnitt C).

Andrea Klünspies-Lutz (BLÄK)